



Kooperationsvereinbarung

der LVR-Johann-Heidsiek-Schule und der LVR-Gericcus-Schule

(genehmigt durch den Beschluss der Schulkonferenz der LVR-Johann-Heidsiek-Schule vom 06.05.2013 und den Beschluss der Schulkonferenz der LVR-Gericcus-Schule vom 13.05.2013)

**In der Verantwortung
für die sonderpädagogische Förderung in der Region Düsseldorf
im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
sehen beide Schulen zur Sicherung und Weiterentwicklung
der pädagogischen Qualität eine intensive Kooperation
als dringend notwendig an.**

Deshalb beschließen die Schulkonferenzen der LVR-Johann-Heidsiek-Schule und der LVR-Gericcus-Schule folgende Kooperationsvereinbarung:

Vorbemerkung:

Beide Schulen verpflichten sich, möglicherweise auftretende Differenzen in den u.a. Bereichen durch Gespräche und Vereinbarungen im gegenseitigen Respekt voreinander beizulegen.

Eine Kooperation der beiden Schulen erstreckt sich auf folgende Bereiche:

1 Gebäude

- kooperative Absprachen im Bereich der Raumnutzung
 - Klassenräume
 - Fachräume
 - Verwaltungsräume
- gemeinsame Nutzung des Inventars
 - Möbel
 - Lehr- und Lernmittel
 - Neue Medien
 - Veranstaltungstechnik



2 Verwaltung

- Zusammenarbeit des Verwaltungspersonals (Sekretariate und Hausmeister)
 - Informationen
 - Absprachen
 - ökonomische Aufgabenverteilung
 - Haushaltsangelegenheiten
- Respektieren der Eigenständigkeit beider Systeme im Bereich der (Dienst)Vorgesetzteneneigenschaft der jeweiligen Schulleitungen
- kooperative Absprachen bei Beschaffungen über den Schulträger
- kooperative Absprachen bei Beschaffungen über den Förderverein

3 Schulentwicklung – Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- abgestimmtes Schulprogramm (Konzeptionen, Pädagogik, Didaktik, Methodik)
- abgestimmte und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit beider Schulen
- abgestimmte Fortbildungsplanung

4 Mitbestimmungsgremien

- regelmäßige gemeinsame Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Schulpflegschaftssitzungen, Fachkonferenzen, Übergabekonferenzen bzw. gemeinsame Tagesordnungspunkte in den Gremien

5 Schulorganisation

- gegenseitige Unterstützung (v.a. in Phasen besonderer Belastung) bei Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft
- gemeinsame Organisation und Umsetzung der Frühförderung
- gemeinsame Organisation und Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts
- gemeinsame Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle
- kooperative Erarbeitung des Stundenplans
- gemeinsame Abstimmung der Unterrichts- und Pausenzeiten
- Einsatz in beiden Systemen nach Bedarf bei Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft
- Erstellung und Umsetzung eines gemeinsamen Schuljahresplans (Konferenztermine, gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame bewegliche Ferientage usw.)



- Ausbildung von LAA in beiden Bildungsbereichen (Primarstufe und Sek. I) in enger Absprache mit dem ZfsL Düsseldorf
- Betreuung und Einsatz von Praktikanten in beiden Bildungsbereichen (Primarstufe und Sekundarstufe I)

6 Schulleben

- aufeinander abgestimmte Schulordnungen
- gemeinsame Schulfeste, Projektwochen, Sportfeste usw.

7 Kommunikation

- institutionalisierter Austausch von Informationen, die für die zielführende Kooperation beider Schulen relevant sind (z.B. Schülerdatenaustausch bei Übergängen von Klasse 4 nach Klasse 5, Übergabekonferenzen usw.)
- Verabredungen über die Verteilung von Koordinierungsaufgaben auf der Ebene der Schulleitungen
- bei gemeinsamen Belangen Absprachen, ggf. auch gemeinsame Gespräche mit Schulaufsicht und Schulträger

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Düsseldorf, den

Sabine Peter-Jouon
Schulleiterin und Vors. der
Schulkonferenz der LVR-Johann-Heidsiek-Schule

Martin Schmidt
Schulleiter und Vors. der Schulkonferenz
der LVR-Gericcus-Schule